

## **Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2016**

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

**TOP 21.3      Bauanträge und Bauvoranfragen**

**TOP 21.3.1    Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst.593/4**

**Beschluss:    einstimmig**

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt.

**TOP 21.4      Mögliches Baugebiet Sandbühl – Darstellung der bisherigen Kenntnisse und weiteres Vorgehen**

**V - GR 15/2016**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit

Ja:                            6 Stimme(n)  
Nein:                        3 Stimme(n)  
Enthaltungen:            0 Stimme(n)

den Erschließungsgedanken fortzuführen und einen Bebauungsplan anzustreben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mit

Ja:                            3 Stimme(n)  
Nein:                        6 Stimme(n)  
Enthaltungen:            0 Stimme(n)

gegen eine Zurückstellung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan „Sandbühl“ bis auf weiteres aus.

**TOP 21.5      Regionale Schulentwicklung**

**V - GR 16/2016**

**Beschluss:    - einstimmig -**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die bisherigen in dieser Sache gefassten Beschlüsse bleiben bestehen. Der Gemeinderat spricht sich für eine weitere kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden aus. Die Verwaltung wird gebeten im Laufe des folgenden Schuljahres wieder über die Entwicklung zu berichten.

**TOP 21.6 Kindertageseinrichtung Wittnau**

- Einrichtung einer weiteren KiTa-Gruppe
- Weiteres Vorgehen

V – GR 17/2016

**Beschluss:** - einstimmig -

In Kenntnis der geschilderten Umstände spricht sich der Gemeinderat für die Lösung „Waldkindergarten“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung eines Waldkindergartens in die Wege zu leiten (Personalgestaltung/Konzeption/Bauwagen/Baugenehmigung/Elterinformation)

**TOP 21.7 Dreschschopfgebäude - Fluchtweg aus dem Schulungsraum FFw Wittnau**

- Kostenfeststellung

V - GR 18/2016

**Beschluss:** - einstimmig -

Die dargelegten Kosten für den Bau des Fluchtweges und der baurechtlich geforderten und brandschutzrechtlichen Ergänzung der beiden Zimmer im EG für die Flüchtlinge in Höhe von insgesamt 31.248,41 € werden festgestellt.

**TOP 21.8 Unterbringung von Flüchtlingen**

**Beschluss:** - einstimmig -

Die Verwaltung wird gebeten im Ergebnis der heutigen Diskussion das konkrete weitere Vorgehen zu präzisieren und einen entsprechenden Vorschlag zur nächsten Sitzung vorzubereiten.